
1120/J XXIII. GP

Eingelangt am 02.07.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Glawischnig-Piesczek, Lunacek, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Beteiligung Österreichs am umstrittenen Riesenstaudammprojekt Ilisu

Die Türkei plant mit öffentlicher österreichischer, deutscher und Schweizer Unterstützung den Tigrisfluss auf einer Länge von 130 Kilometern aufzustauen. Es handelt sich dabei um ein Riesenstaudammprojekt mit dramatischen kulturellen, sozialen und ökologischen Konsequenzen. Durch den Stausee würden mehr als 200 antike Stätten zerstört, darunter auch die berühmte, seit 11.000 Jahren durchgehend besiedelte Stadt Hasankeyf, die Anfang Juni 2007 in die Liste der 100 weltweit am meisten bedrohten Kulturstätten aufgenommen wurde.

Das Tigris-Tal ist eines der wichtigsten Täler der Menschheitsgeschichte und gilt als Teil Mesopotamiens, als Wiege der westlichen Zivilisation. 55.000 Menschen verlieren ihre Lebensgrundlagen, NGO's sprechen sogar von bis zu 78.000 Betroffenen. Amnesty International hat festgehalten, dass, sollte das Projekt auf Basis der vorliegenden Umsiedelungspläne der türkischen Behörden durchgeführt werden, sich die involvierten europäischen Regierungen und Unternehmen wissentlich an Menschenrechtsverletzungen beteiligen.

Nach Prüfung durch die Oesterreichische Kontrollbank (OEKB) und Befassung des im Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) geregelten Beirates wurde laut Angaben der OEKB am 26.3.2007 eine Exportgarantie für Lieferungen von Turbinen und elektromechanischer Ausrüstung für das türkische Wasserkraftwerk im Volumen von knapp 285 Millionen Euro wirksam. Die zuvor gegebene „Promesse“ wurde in eine Garantie umgewandelt. Das bedeutet, der Bundesminister für Finanzen hat mit seiner Unterschrift Grünes Licht für die Exportgarantie gegeben und die OEKB mit der weiteren Umsetzung (Detailverhandlungen über Auflagen und Ausfertigung der Garantie) beauftragt hat. Derzeit laufen nach Angaben der OEKB noch Verhandlungen der drei Exportkreditagenturen mit den türkischen Kraftwerks-Errichtern über die vertraglichen Details, die Garantie ist seitens der OEKB noch nicht ausgefertigt. Werden die Vertragsverhandlungen positiv abgeschlossen, übernehmen Österreichs SteuerzahlerInnen über eine öffentliche Haftung das Risiko für die Beteiligung österreichischer Unternehmen am Projekt Ilisu. Die Schweizer Regierung hat den Weg für Kredithaftungen in Höhe von 225 Mio. Franken (138,8 Mio. Euro) frei gemacht, die Deutsche Regierung (Euler-Hermes) haftet für weitere

ca. 100 Mio. Euro¹. Die Gesamtkosten des Staudamms werden auf ca. zwei Mrd. Euro geschätzt. Die von den Projektbetreibern und Kontrollbanken aus Österreich, Deutschland und der Schweiz erarbeiteten Auflagen in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte / Umsiedlungen, Kulturerbe entsprechen entgegen den Behauptungen der Projektbetreiber nicht den Weltbankstandards. Die im Umwelt- und Menschenrechtsbereich noch strengeren EU-Standards werden glatt verfehlt. Gemäß Weltbankstandards hätten eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), ein Umsiedlungsplan und ein Kulturgüterplan vorliegen müssen, bevor es zu einer Entscheidung zur Übernahme der Haftung kommt. Nach den jetzigen Kriterien ist eine UVP gar nicht mehr erforderlich und der Umsiedlungsplan sowie der Kulturgüterplan sollen während des Baus erstellt werden. Die Kriterien sind so schwach gewählt, dass sie kaum Handhabe ermöglichen, das Projekt auf internationalen Standard zu bringen. So sollen zum Beispiel erst in den nächsten 4-5 Jahren Studien zu den Fischpopulationen im Gebiet gemacht werden. In dieser Zeit ist der Bau des Staudammes aber bereits weit fortgeschritten. Innerhalb der EU wäre diese Vorgangsweise undenkbar und widerrechtlich.

Der durch den Dammbau entstehende Stausee soll eine Fläche von ca. 320 km² umfassen. Das entspricht der 17fachen Fläche des Wörthersees. Laut Angaben der Projektbetreiber soll der Stausee eine Länge von 130km haben. Berücksichtigt man allerdings auch die Zuflüsse in den Tigris, die ebenfalls eingestaut werden und die Auswirkungen flußab des Staudammes, so würden durch das Ilisu-Projekt mehr als 400 km Flüsse zerstört. Die geplante Kapazität des Kraftwerks wird mit 1200 MW angegeben. Der Ilisu-Damm soll zwei bis drei Prozent des türkischen Strombedarfs erzeugen.

¹ Beteiligte Unternehmen: Andritz / VA-Tech Hydro (Österreich), Alstom (Schweiz), Züblin (Deutschland), Nurol (Türkei), Cengiz (Türkei), Celikler (Türkei), emelsu (Türkei).
Auftraggeber: DSI, türkisches Wasseramt

Eine von Eva Glawischnig geleitete ParlamentarierInnendelegation² hat sich auf einer mehrtägigen Reise in Südostanatolien ein Bild vom geplanten türkischen Staudammprojekt Illisu gemacht. Nach Gesprächen mit ExpertInnen, NGO-VertreterInnen, lokalen und regionalen Behörden, GegnerInnen und BefürworterInnen des Projekts haben sich die Bedenken gegen die geplante österreichische Beteiligung am Projekt erhärtet.

Menschenrechtsverletzungen

Gespräche mit DorfbewohnerInnen in der Region haben gezeigt, dass die Menschen bis heute nicht ausreichend über den geplanten Damm, die Überflutung ihrer Dörfer durch den Stausee, die angeblich versprochenen Entschädigungen und ihre Zukunft informiert worden sind.

Obwohl gegenüber dem ursprünglichen Plan aus 1999 gewisse Verbesserungen erkennbar sind, verstößt der Umsiedlungsplan nach Angaben von Menschenrechtsorganisationen was den auf Enteignungen anwendbaren gesetzlichen Rahmen etwa hinsichtlich Entschädigungen betrifft, wegen dem Mangel an effektiven und fairen Beschwerdeverfahren für die Betroffenen sowie auf Grund unzureichender Information und Einbeziehung der lokalen Bevölkerung gegen internationale Menschenrechtsstandards und Weltbankstandards. Die relevanten internationalen Verträge - insbesondere die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), wurden aber von der Türkei ratifiziert und sind für diese somit völkerrechtlich verbindlich.

Die fehlende Information der Bevölkerung und der Mangel an fairen Beschwerdeverfahren werden von Organisationen wie Amnesty International als Menschenrechtsverletzungen gewertet. Zahlreiche bereits verwirklichte Staudammprojekte in der Region, die ebenfalls oft mit Beteiligung österreichischer Unternehmen errichtet wurden, zeigen, dass die vor dem Bau gegebenen Versprechungen nicht eingehalten wurden. So haben zahlreiche Menschen in der Region des Birecik-Damms (Fertigstellung: 2001; beteiligte österreichische Firmen: Verbundplan und Strabag) am Euphrat bis heute keine Entschädigungszahlungen erhalten. Der Großteil der Menschen in Birecik sind heute ärmer als vor dem Dammbau.

Die vom Österreichisch-Deutsch-Schweizer Firmenkonsortium bzw. den Kontrollbanken der drei Länder angegeben 11.000 Menschen, die umgesiedelt werden müssen, entsprechen nicht den Tatsachen. Weitere 40.000 Menschen werden in der vom Firmenkonsortium veröffentlichten Statistik als „teilweise betroffen“ klassifiziert, weil sie z.B. „nur“ ihr Land, nicht aber ihr Haus durch die Überflutung verlieren. Dass diesen Menschen damit ihre Lebensgrundlage genommen wird, wird von den Baufirmen, den Kontrollbanken und den Regierungen ignoriert.

Über 80 % der Bevölkerung, der Bürgermeister von Diyarbakir und die Gemeinderäte der Region haben sich gegen den Damm ausgesprochen. Nach einer Fragebogenaktion behauptet das Bau-Konsortium, dass über 80 % der Bevölkerung

² An der Reise nahmen auch der FPÖ-Abgeordnete Karlheinz Klement und die Grün-Abgeordnete Bettina Hradescni teil. VertreterInnen der SPÖ und ÖVP haben trotz langfristiger und mehrfacher Einladung nicht an der Reise teilgenommen.

für das Projekt seien. Jedoch wurde im Erhebungsbogen die konkrete Frage nach Zustimmung oder Ablehnung des Damms gar nicht gestellt, die Erhebung wurde äußerst tendenziös durchgeführt. Eine Befragung im Auftrag der Initiative „Keep Hasankeyf alive“ kam zu anderen Resultaten: weit über 80 % der Bevölkerung ist gegen das Staudammprojekt.

Der Bürgermeister der in der Region gelegenen Stadt Diyarbakir, Osman Baydemir, rechnet mit bis zu 40.000 „Damm-Flüchtlingen“, durch welche die ohnehin bereits sehr angespannte soziale Lage in seiner Stadt massiv verschärft würde. Durch Vertreibungen und Dammprojekte wuchs die Stadt in den vergangenen zehn Jahren von 200.000 auf mehr als 1 Million EinwohnerInnen an. Die soziale Situation in Diyarbakir ist bereits heute extrem angespannt. Die Arbeitslosenrate beträgt 70%, 40% der Menschen leben unter der Armutsgrenze. Die von der Stadtverwaltung organisierten Sozialprojekte (Gesundheitsvorsorge, Bildung, soziale Integration, Frauenhäuser etc.) sind am Kapazitätslimit. Es fehlen finanzielle und personelle Ressourcen. Die befürchteten 30.000 bis 40.000 zusätzlichen Landflüchtlinge würden die sozial triste Lage in Diyarbakir dramatisch verschärfen. In anderen - ebenfalls rasant wachsenden - Städten in der Region wie etwa Batman oder Mardin ist die Situation nicht anders.

Von den versprochenen aber nicht garantierten Entschädigungszahlungen würden vor allem einige wenige Großgrundbesitzer mit Wohnsitz in Ankara profitieren. Die lokale Bevölkerung besteht vorwiegend aus landlosen TagelöhnerInnen (Tageslohn: zwei bis drei Euro) bzw. Menschen mit Landbesitz von weniger als fünf Hektar.

Vernichtung kulturellen Erbes von Menschheitsrang

Die Region des geplanten Ilisu-Staudamms in Südostanatolien gehört zu den wichtigsten archäologischen Regionen der Welt. Viele frühgeschichtliche und historische Stätten im Tigris-Tal und einige seiner Zuflüsse würden durch den Stausee geflutet werden. Obwohl es sich bei der 11.000 Jahre alten Stadt Hasankeyf und seinen mehr als 200 antiken Stätten zweifelsohne um ein schützenswertes Kulturerbe internationalen Ranges handelt und die UNESCO-Definition des „kulturellen Erbes“ auf Hasankeyf zutrifft, hat die Türkei bis heute der UNESCO nicht vorgeschlagen, Hasankeyf in die Liste des Weltkulturerbes aufzunehmen.

Am 6. Juni 2007 hat der „World Monuments Watch“ seine aktuelle im Zweijahresrhythmus veröffentlichte Liste der 100 am meisten bedrohten Kulturstätten herausgegeben. Die Stadt Hasankeyf wurde auf die Liste aufgenommen.

Die mehr als 6.000 aus dem Fels gehauenen Höhlenwohnungen in Hasankeyf sind weltweit einzigartig. Wer sich selbst vor Ort ein Bild von Hasankeyf und seinen kulturellen Schätzen gemacht hat, dem wird rasch klar, dass die vom Ilisu-Firmenkonsortium angeführte „Umsiedlung“ einiger Kulturmonumente in einen „Archäologiepark“ keine „Rettung“ dieses Weltkulturerbes bedeutet, sondern zweifelsfrei deren Zerstörung.

Umweltdesaster: Zerstörung unberührter Flusslandschaften

Der Tigris und seine Zuflüsse bilden - im Gegensatz zum bereits fast vollständig eingestauten Euphrat - ein noch weitgehend unberührtes, intaktes und ökologisch extrem artenreiches und wertvolles Fluss-Ökosystem. Viele Tier- und Pflanzenarten

sind in der Region endemisch, das heißt sie kommen nirgends sonst auf der Welt vor. Bis heute sind noch nicht alle Tier und Pflanzenarten untersucht und beschrieben. Auf sie werde zunehmend Druck von den türkischen Behörden ausgeübt, ihre wissenschaftlichen Untersuchungen einzustellen, da ohnehin der Stausee komme, berichten WissenschaftlerInnen aus der Region.

International renommierte HydrologInnen und Umweltschutzorganisationen weisen dem von den Unternehmen vorgelegten Ilisu-Umweltgutachten schwere Mängel nach. Zu den gravierenden ökologischen Auswirkungen zählen u.a. :

- Verschlechterung der Wasserqualität für Bevölkerung
- Vernichtung von Flussauen und Habitaten für seltene Tier- und Pflanzenarten
- Sedimentierung und Eutrophierung
- Fischsterben, Vernichtung bedrohter Vogelpopulationen
- Wasserhaushalt / Geringe Restwassermengen: Wasserschwankungen sind ökologisch wichtig. V.a. die Frühjahrshochwässer sind für den Fischreichtum von großer Bedeutung und davon wiederum profitieren die Menschen. Genau diese Frühjahrshochwässer sollen aber durch Ilisu abgefangen werden. Die Mindestwassermenge liegt deutlich unter den historisch gemessenen Mindestmengen des fließenden Tigris: Nur noch 60m³/s sollen im Sommer fließen dürfen; gemessener Niedrigstand war bisher 70m³/s.

Wasserrechte: Unzureichende Einbindung des Irak und Syriens

In einem Brief an EU-Außenkommissarin Benita Ferrero-Waldner hat der irakische Außenminister Hoshiyar Zebari die EU aufgefordert, bei der türkischen Regierung gegen den Bau des Ilisu-Staudamms zu intervenieren, da die Türkei mit dem Irak und Syrien keine Konsultationen über die nach dem Dammbau erheblich verringerte Restwassermenge im Tigris-Fluss geführt habe. „Das wird desaströse Auswirkungen auf alle Lebensbereiche im Irak haben“, heißt es in dem Brief des Ministers. Konkret sei mit Rückgängen in der landwirtschaftlichen Produktion zu rechnen, ebenso mit der Ausweitung von Wüsten. Der irakische Außenminister appelliert an Ferrero-Waldner, alle Anstrengungen zu unternehmen, um zu verhindern, dass Europäische Institutionen und Firmen das Ilisu-Projekt unterstützen, solange es nicht ein Übereinkommen mit Syrien und dem Irak über das Wassermanagement gibt. Der irakische Minister für Wasserressourcen, Latif Rashid, hat sich in einem Brief an eine deutsche Nichtregierungsorganisation ähnlich geäußert, wie Der Standard vom 30. Oktober 2006 berichtet hat. Die Türkei gewinnt durch den Staudammbau jedenfalls deutlich an Kontrolle über das Wasser des Tigris-Flusses. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die Türkei dies als Machtinstrument einsetzt. Dadurch droht der Ilisu-Staudamm die ohnedies krisengeschüttelte Region noch weiter zu destabilisieren. Die Weltbank hat das außenpolitische Konfliktpotential des gesamten Südostanatolien-Projekts (22 Staudämme, einer davon Ilisu) erkannt und deswegen bereits 1984 eine Finanzierung der Dammprojekte abgelehnt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Halten Sie es angesichts der massiven Kritik von ExpertInnen, Menschenrechtsorganisationen, NGOs, lokalen BehördenvertreterInnen und der deutlichen Mehrheit der betroffenen Bevölkerung für verantwortungsvoll und vertretbar, dass die Republik Österreich dieses umstrittene Projekt mit Steuergeldern via Oesterreichische Kontrollbank versichert? Falls ja, warum?
2. Sind Sie bereit, die Beteiligung Österreichs am Ilisu-Staudamm zu überdenken? Falls nein, warum nicht?
3. Haben Sie sich jemals vor Ort selbst ein Bild von der vom geplanten Ilisu-Staudamm betroffenen Region gemacht und dort mit Betroffenen, GegnerInnen und BefürworterInnen gesprochen? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht bzw. planen Sie, die Region noch zu bereisen? Falls ja wann, falls nein, warum nicht? Welche offiziellen VertreterInnen Österreichs (Finanzministerium, Kontrollbank) haben die betroffene Region bereist und wann? Mit welchen Personen haben diese vor Ort gesprochen? (Bitte um genaue Auflistung)
4. Aus welchen Quellen stammen die Informationen, die Ihnen bzw. der Österreichischen Kontrollbank als Grundlage zur Bewertung des geplanten Ilisu-Projekts gedient haben? Bitte um genaue Angaben.
5. Schwedische, britische und italienische Firmen haben sich bereits vor Jahren aus ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Gründen aus dem Ilisu-Projekt zurückgezogen. Selbst die Weltbank hat schon im Jahr 1984 eine Beteiligung am gesamten Südostanatolienprojekt abgelehnt. Sind Sie der Meinung, dass eine staatliche Unterstützung des Ilisu-Projekts dem Ruf Österreichs als angebliches Umweltmusterland zuträglich ist?
6. Welche Berichte, Untersuchungen und Belege liegen Ihnen vor, die zweifelsfrei nachweisen, dass das geplante Ilisu-Projekt keine Menschenrechtsverletzungen verursacht und in vollem Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention stehen? (Bitte um Auflistung)
7. Ist Ihnen die Kritik von Amnesty International, wonach der aktuell gültige Umsiedlungsplan des türkischen Staates für das Ilisu-Projekt aus 2005 als klarer Verstoß gegen die Menschenrechte eingestuft wird, bekannt? Falls ja, wie beurteilen Sie diese Kritik und welche Konsequenzen wurden das Projektdesign betreffend daraus gezogen?

8. Wie erklären Sie die Diskrepanz von Aussagen des Ilisu-Firmenkonsortiums einerseits, wonach die Betroffenen umfassend informiert und einbezogen wurden und den Aussagen vieler Menschen in der Region andererseits, wonach die Betroffenen so gut wie keine Informationen über das Projekt bzw. betreffend angeblich zugesagter Entschädigungen erhalten haben? Welche Konsequenzen ziehen Sie aus diesen offensichtlich widersprüchlichen Angaben? Liegt Ihnen der Fragebogen der Erhebung des Konsortiums vor? Falls ja, bitte um Übermittlung im Wortlaut. Ist darin die konkrete Frage enthalten, ob die betroffenen Menschen das Staudammprojekt unterstützen, wie vom Bau-Konsortium behauptet? Wenn nicht, welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?
9. Öffentlichkeit, NGOs, ExpertInnen und lokale Verwaltungsbehörden vor Ort wurden erst nach Zusage der Kreditgarantie durch Österreich, Deutschland, Schweiz von den Auflagen der Kontrollbanken und des Firmenkonsortiums informiert (Informationen in englischer Sprache im Internet im April 2007); in türkischer Sprache wurden die Auflagen überhaupt erst im Juni 2007 veröffentlicht. Sehen Sie in dieser Geheimhaltungsstrategie keinen Widerspruch zum Versprechen, alle Betroffenen und Beteiligte rechtzeitig und transparent zu informieren?
10. Ist Ihnen die Tatsache bekannt, dass im Gebiet des GAP-Projekts (Südostanatolien-Projekt des türkischen Staates, das den Bau von insgesamt 22 Dämmen vorsieht, einer davon der geplante Ilisu-Damm) 70 % der landwirtschaftlich bebaubaren Fläche in Staatseigentum, 25% in Besitz von GroßgrundbesitzerInnen, nur 5% in Besitz einer Vielzahl von Kleinbauern ist und eine große Anzahl von Menschen in der Region landlos ist und sich als Tagelöhner verdingen müssen? Sehen Sie darin die vom türkischen Staat versprochenen Entschädigungen nicht auch als problematisch?
11. Wie hoch ist die Gesamtsumme an Finanzmitteln, die im Rahmen des Ilisu-Projekts für Entschädigungen zu Gunsten der betroffenen Bevölkerung veranschlagt ist?
12. Betrachtet man die Besitzaufteilung der von der geplanten Überflutung durch den Ilisu-Damm betroffenen Flächen, wie hoch ist dabei der Flächenanteil (in Prozent) von GroßgrundbesitzerInnen (Flächenbesitz größer als fünf Hektar), wie hoch ist der Anteil der Besitz-Flächen kleiner 5 Hektar (in Prozent) und wie viele Menschen leben in der Region, besitzen aber kein eigenes Land? (Bitte um genaue Angaben inkl. Quellenangaben)
13. Wie hoch ist die Entschädigungssumme für Agrarflächen pro Hektar?
14. Nach türkischem Gesetz sind Entschädigungszahlungen alleine auf den durch die Überflutung eintretenden Schaden / Warenwert bei Besitztümern beschränkt. Keine Entschädigungen werden demnach für andere wirtschaftliche Verluste (z.B. Kleinhändler, Künstler, Mieter, Pächter) gewährt. Sind für diese Personengruppen Entschädigungen vorgesehen? Falls ja, in welcher Höhe und auf welcher rechtlichen Grundlage? Falls nein, warum nicht und welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?

15. Ebenfalls nach türkischem Gesetz nicht entschädigt werden Menschen bzw. Haushalte, die den Nachweis nicht erbringen können, dass sie länger als drei Jahre in der Region leben. Sind für jene vom Ilisu-Projekt Betroffenen Entschädigungen vorgesehen? Falls ja, in welcher Höhe und auf welcher rechtlichen Grundlage? Falls nein, warum nicht und welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?
16. Wie hoch ist die vom türkischen Staat budgetierte Gesamtsumme für Entschädigungen für die vom Ilisu-Damm betroffenen Menschen?
17. Wie viele Menschen sollen insgesamt entschädigt werden?
18. Werden auch Menschen entschädigt, die kein Land besitzen, aber denen als ArbeiterInnen durch das Dammprojekt ebenfalls ihre Lebensgrundlage entzogen wird? Falls nein, warum nicht? Falls ja, in welcher Höhe?
19. Welche konkrete Rechtsverfahren bilden die Grundlage für diese Entschädigungen? Welche konkreten Rechtsmittel haben die Betroffenen, um Beschwerde gegen aus ihrer Sicht unzureichende Entschädigung rechtlich vorzugehen? Welche Rechtssicherheit haben die Betroffenen hinsichtlich der Gewährung von Entschädigungen? (Bitte um Auflistung und Quellenangaben)
20. Betroffene können laut Angaben des Firmenkonsortiums bei Entschädigungen zwischen Geld und Ersatzland / neuen Häusern wählen. Jene, die sich für Ersatzland / neue Häuser entscheiden haben aber kein Mitspracherecht, was den Umsiedlungsplan betrifft und dürfen das vom Staat zugewiesene Land gem. türkischen Gesetzen 10 Jahre lang nicht wieder veräußern. Die Umsiedlungspraxis vieler ähnlicher Staudammprojekte in der Türkei zeigt jedoch, dass die neuen Siedlungen von den Betroffenen oft nicht angenommen wurden, da verabsäumt wurde, entsprechende Infrastruktur (Straßen, Schulen etc. zu errichten) oder da das Ersatzland nicht der gewohnten und notwendigen Qualität entspricht. Halten Sie die entsprechende türkische Gesetzeslage nicht für problematisch? Welche Maßnahmen sind beim Ilisu-Projekt vorgesehen, um hier gegenzusteuern? Welche Garantien haben die Betroffenen, dass internationale Standards eingehalten werden?
21. Liegen Untersuchungen vor, die bestätigen, dass für die Betroffenen ausreichende und qualitativ gleichwertige landwirtschaftliche Flächen als Ersatzland bereit stehen? Falls ja, bitte um entsprechende Angaben. Falls nein, warum nicht und welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen?
22. Wurde im Rahmen des türkischen Umsiedlungsgesetzes ein/e gesonderte/s Verordnung/Gesetz über den Umsiedlungsplan für den Ilisu-Damm erlassen, wie dies das türkische Gesetz prinzipiell als Möglichkeit vorsieht? Falls ja, bitte um entsprechende Angaben. Falls nein, welche rechtlichen Garantien haben die Betroffenen im Fall Ilisu auf eine internationalen Standards entsprechende Umsiedlungspraxis?

Im Einzugsgebiet des Ilisu-Staudamms liegen fünf Provinzen, in denen schon zahlreiche Dörfer während des jahrelangen militärischen Konflikts zwischen dem türkischen Staat und der kurdischen Bevölkerung geräumt wurden.

23. Werden die Entschädigungsansprüche dieser Vertriebenen im aktuellen Umsiedlungsplan der türkischen Behörden berücksichtigt? Falls ja, in welcher Form? Falls nein, warum nicht? Bitte um genaue Quellenangabe.
24. Wie viele neue Arbeitsplätze werden in der Region während der Bauphase des Damms für die regionale Bevölkerung geschaffen? Bitte um Angabe der entsprechenden Quellen.
25. Wie viele neue Arbeitsplätze werden in der Region nach Fertigstellung für die regionale Bevölkerung langfristig geschaffen und in welchen Bereichen? Bitte um Angabe der entsprechenden Quellen.
26. Ist Ihnen die Tatsache bekannt, dass beim so genannten Südostanatolienprojekt (GAP-Projekt) bereits 80% der geplanten Dammprojekte realisiert wurden, jedoch bis heute nur 14% der ursprünglich geplanten Bewässerungsanlagen (zur Erschließung neuer landwirtschaftlicher Flächen als Ersatz für die in den überfluteten Flusstälern gelegenen Anbaufeldern) realisiert wurden? Halten Sie diese Praxis nicht für problematisch, da damit ja offensichtlich wird, dass eines der zentralen Versprechen für die Bevölkerung, nämlich durch Bewässerungsprojekte neues Land (als Ersatz für die bisher bewirtschafteten, aber im Zuge der Inbetriebnahme der Dämme überfluteten Flächen) zu bekommen, nicht eingehalten wird?
27. Ist die Errichtung von Bewässerungsanlagen Teil des Ilisu-Projekts? Falls ja, welche Garantien gibt es, dass im Gegensatz zur bisherigen Praxis diese auch realisiert werden? Falls nein, warum nicht?
28. Steht die geplante Flutung der 11.000 Jahre alten Stadt Hasankeyf, der von ExpertInnen de facto ein Status als UNESCO-Kulturerbe zugeschrieben wird und die vor kurzem in die Liste der 100 am meisten bedrohten Kulturgüter der Welt aufgenommen wurde, sowie die Flutung weiterer zahlreicher, größtenteils in ihrer Bedeutung unerforschter archäologisch bedeutender Monumente Ihrer Ansicht nach im Einklang mit den türkischen Gesetzen zum Erhalt archäologischer Güter?
29. Ist es Ihrer Ansicht nach vertretbar, die 11.000 Jahre alte Stadt Hasankeyf, deren historische Bedeutung sogar mit Ephesus gleichgesetzt wird, den Fluten zu übergeben für ein Staudammprojekt mit einer erwarteten Lebensdauer von 60 bis 80 Jahren?
30. Würden Sie akzeptieren, dass die Altstadt von Salzburg, UNESCO-Weltkulturerbe, einem Stausee weichen muss bzw. einzelne Teile der Stadt in ein Kulturmuseum transferiert würden? Falls nein, wieso unterstützen Sie dann die Flutung von Hasankeyf durch österreichisches Steuergeld?

31. Wie stehen Sie zur Forderung des EU-Parlaments aus dem Jahr 2004, wonach die türkische Regierung Hasankeyf für Wert befunden werden sollte in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes aufgenommen zu werden? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Stadt Hasankeyf in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes aufgenommen wird? Falls ja, was werden Sie tun? Falls nein, warum nicht?

Die EU hat in ihren Fortschrittsberichten zum Beitrittswerber Türkei mehrfach Kritik an den menschenrechtlichen, sozialen und umweltpolitischen Rahmenbedingungen des Ilisu-Damm-Baus geübt. Die EU-Kommission fordert darüber hinaus in einem Bericht aus 2004 die Türkei auf, dass „alle neuen Investitionen mit dem umweltpolitischen Acquis in Einklang stehen sollten.“

32. Entsprechen die von den Exportkreditbanken aufgestellten Auflagen dem umweltpolitischen Acquis der Europäischen Union?
33. Wurde für das Ilisu-Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach EU-Standards mit Bürgerbeteiligung und Alternativenprüfung durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis; wenn nein, warum nicht und welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen?
34. Stehen die Planungen zum Ilisu-Staudamm, auf deren Grundlage Sie Grünes Licht für eine Exportgarantie für das Projekt gegeben haben, im Einklang mit den einschlägigen EU-Richtlinien über die Umweltverträglichkeitsprüfung bestimmter Pläne und Programme bzw. über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme (RL 97/11 /EG und RL 2003/35/EG)? Falls ja, aus welchen konkreten Dokumenten und Prüfberichten ist die Einhaltung dieser EU-Umweltstandards ablesbar (Bitte um konkrete Auflistung); falls nein, warum nicht und welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen?
35. Steht das Projekt im Einklang mit europäischem Naturschutzrecht (Natura 2000 Richtlinien)? Falls ja, aus welchen konkreten Dokumenten und Prüfberichten ist die Einhaltung dieser EU-Umweltstandards ablesbar (Bitte um konkrete Auflistung); falls nein, warum nicht und welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen?
36. Steht das Projekt im Einklang mit europäischem Wasserrecht (Wasserrahmenrichtlinie)? Falls ja, aus welchen konkreten Dokumenten und Prüfberichten ist die Einhaltung dieser EU-Umweltstandards ablesbar (Bitte um konkrete Auflistung); falls nein, warum nicht und welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen?
37. Sind Sie der Meinung, dass die öffentliche österreichische Unterstützung von Bauprojekten im Ausland denselben Kriterien und Auflagen entsprechen sollte, die auch bei Bauprojekten in Österreich/der EU verpflichtend sind? Falls ja, wieso haben Sie Grünes Licht für die österreichische Exportkredit-Garantie für den Ilisu-Damm gegeben? Falls nein, warum nicht?

38. Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, das österreichische Außenhandelsfördergesetz dahingehend zu novellieren, dass bei allen von der Oesterreichischen Kontrollbank versicherten Projekten im Ausland lückenlos österreichische bzw. EU-Standards hinsichtlich Umwelt-, Menschenrechts-, Sozial-, Kultur- und Transparenzstandards gelten müssen? Würden Sie eine solche Novelle unterstützen? Falls ja, bis wann werden Sie einen entsprechenden Gesetzesvorschlag als Ministerialentwurf vorlegen? Falls nein, warum nicht?

In der Anfragebeantwortung 206/AB vom 22.2.2007 halten Sie fest, „dass die OEKB AG mir eine Umwandlung (der Promesse in eine Garantie;Anm.) nur dann vorschlagen wird, wenn die TORs (Terms of Reference, also die Projektauflagen seitens der Exportkreditagenturen;Anm.) in materieller Hinsicht internationale Standards, wie zum Beispiel Weltbank-Standards, zufrieden stellend erfüllen.“

39. Entspricht das Ilisu-Projekt den Weltbankstandards für Staudammprojekte? Falls ja, aus welchen konkreten Dokumenten und Prüfberichten ist deren Einhaltung ablesbar (Bitte um konkrete Auflistung); falls nein, warum nicht und welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen?
40. Ein Weltbankstandard sieht vor, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für Großprojekte wie Ilisu nicht nur vor Abschluss des gegenständlichen Vertrages (also im Fall Ilisu vor der Unterzeichnung der Exporthaftungsgarantie durch Sie) sondern sogar vor dem Begutachtungsverfahren durch die Bank (also im Fall Ilisu vor der Prüfung durch die Oesterreichischen Kontrollbank) vorliegen muss. Ist Ihnen dieser Standard bekannt? Falls ja, wie erklären Sie die Tatsache, dass in diesem Punkt der Weltbankstandard glatt gebrochen wurde, da bis heute keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Ilisu-Projekt vorliegt und auch laut Auflagen der Exportkreditbanken und Betreiber gar keine UVP mehr geplant ist, sondern lediglich einige Umweltstudien im Laufe der Bauphase durchgeführt werden sollen? Müssten Sie daraus nicht die Konsequenz ziehen, die Exportgarantie Österreichs für das Ilisu-Projekt rückgängig zu machen, da doch das Österreichisch-Deutsche-Schweizer Firmenkonsortium und auch die Exportkreditbanken mehrfach klar festgehalten haben, dass die Einhaltung von Weltbankstandards für das Projekt verpflichtend sind und hier ein zentraler Weltbankstandard offensichtlich nicht eingehalten wird? Falls ja, bis wann werden Sie die Garantie rückgängig machen? Falls nein, warum nicht?
41. Weltbankstandards sehen dieselbe Prozedur (Vorlage eines Plans und Veröffentlichung vor dem Begutachtungsverfahren durch die Bank) für unfreiwillige Umsiedlungen vor. Welche Konsequenzen ziehen Sie angesichts dieses weiteren Bruchs der von Ihnen als Maßstab angelegten Standards?
42. Weltbank- und OECD-Standards sehen vor, dass die von unfreiwilligen Umsiedlungen Betroffenen eine Unterstützung / Entschädigung erhalten, die ihren Lebensstandard und Lebensunterhalt gegenüber dem Zustand vor der Umsiedlung verbessert oder zumindest auf dem Niveau vor der Umsiedlung erhält. Die entsprechenden türkischen Gesetze sehen diesen Standard nicht vor. Wie soll in diesem Punkt die Einhaltung des Weltbankstandards sichergestellt werden?

43. Entspricht das Ilisu-Projekt den OECD-Standards? Falls ja, aus welchen konkreten Dokumenten und Prüfberichten ist deren Einhaltung ablesbar (Bitte um konkrete Auflistung); falls nein, warum nicht und welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen?
44. Welche sonstigen „internationalen Standards“ haben Sie in Ihrer oben zitierten Anfragebeantwortung gemeint? Bitte um genaue Angaben. Auf die Einhaltung konkret welcher internationalen Standards zielen die vom Österreichisch-Deutsch-Schweizer Firmenkonsortium und den Exportkreditbanken erarbeiteten Projektauflagen (TORs) ab?

Die rechtzeitige Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), wie dies gemäß internationalen Standards üblich ist, hat den allgemein anerkannten Sinn, ein Projekt gegebenenfalls so anpassen zu können, dass Umweltstandards eingehalten werden. Wenn nun beim Ilisu-Projekt keine UVP durchgeführt wird, sondern lediglich in der Bauphase einige Umweltstudien durchgeführt werden, ist es offensichtlich, dass allfällige Studienergebnisse nicht mehr in den Planungen berücksichtigt werden können.

45. Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus? Werden Sie bzw. die OEKB den Kredit frühzeitig fällig stellen, wenn die Umweltstudien in der Bauphase negative Umweltauswirkungen des Projekts belegen?
46. Sind in den Projektauflagen (TORs) klare Kriterien definiert, bei welchen Ergebnissen der während der Bauphase durchzuführenden Umweltstudien seitens des Firmenkonsortiums und der Exportkreditagenturen ein Baustopp bzw. eine sofortige Rückzahlung der Kredite schlagend wird? Wenn ja, bitte um Zitat der relevanten Passagen. Falls nein, warum nicht?

In den Projektauflagen (TORs) des Firmenkonsortiums wird u.a. angegeben, dass die von den türkischen Behörden angegebenen Umweltauswirkungen zu oberflächlich dargestellt sind und dass keine aktuellen Daten aus Felduntersuchungen vorliegen. Gleichzeitig wird angegeben, dass zwar eine gewisse Anzahl lokal und global seltener Tierarten vom Projekt beeinträchtigt werden, aber keine dieser Arten auf Grund des Ilisu-Projekts aussterben wird (ToR E-13).

47. Wenn das Konsortium selbst zugibt, dass keine ausreichenden Daten aus Felduntersuchungen vorliegen, auf welcher seriösen Basis kann dann andererseits geschlossen werden, dass keine der bedrohten Tierarten aussterben werden?

48. Eine Studie der renommierten Organisation Bird Life Schweiz aus 2006 hat konstatiert, dass den vorhandenen „Important Bird Areas“ nicht Rechnung getragen wurde und die Bestandsaufnahme der Biodiversität als mangelhaft zu bezeichnen ist. Wie ist dies mit geltenden Weltbank- und OECD-Standards vereinbar?

Die Weltstaudammkommission (WCD) wurde 1998 als unabhängiges Expertengremium von Weltbank und der World Conservation Union (IUCN) eingesetzt. Die WCD hat Richtlinien für den Bau von Riesenstaudämmen errichtet. Bei der Evaluierung zahlreicher Dammprojekte kam die Kommission zu erschütternden Ergebnissen. Staudämme würden häufig nicht die erwartete technische und wirtschaftliche Leistung erbringen, gravierende ökologische Folgen nach sich ziehen und sozial negative Auswirkungen nicht berücksichtigen. So wurden weltweit ca. 40 bis 80 Millionen Menschen nach dem Bau von Staudämmen vertrieben oder umgesiedelt, von denen viele keine Entschädigungen erhielten. Viele weitere Millionen Menschen mussten eine schwere Beeinträchtigung ihrer Lebensgrundlagen hinnehmen. Die Kriterien der WCD sehen daher unter anderem eine effektive Mitwirkung aller Beteiligten, die umfassende Prüfung von Alternativvarianten und den Erhalt von Existenzgrundlagen vor.

49. Entspricht das Ilisu-Projekt den Empfehlungen der internationalen Weltstaudammkommission? Falls ja, aus welchen konkreten Dokumenten und Prüfberichten ist deren Einhaltung ablesbar (Bitte um konkrete Auflistung); falls nein, warum nicht und welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?

Die geplante Umsiedelung der betroffenen Bevölkerung - in einer stark patriarchal geprägten Gesellschaft - wird Frauen in besonderen Ausmaß treffen und die ohnehin problematischen Geschlechterverhältnisse zu weiteren Ungunsten von Frauen und Mädchen verändern.

50. Wurden beim Ilisu-Projekt gemäß Weltbank- und OECD-Richtlinien Frauenbelange gesondert untersucht? Falls ja bitte um Angabe der entsprechenden Berichte und Studien. Falls nein warum nicht und welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?
51. Sofern Entschädigungen ausgezahlt werden, an wen werden diese innerhalb einer Familie ausbezahlt? Werden Frauen entschädigt? Wenn ja, in welcher Form, wenn nein warum nicht? Wurde untersucht, welche Konsequenzen dies für Frauen und Mädchen haben wird? Ist eine Kooperation bzw. Unterstützung der Frauenhäuser der Großstädte der Region geplant? Wenn ja, bitte um konkrete Angaben.
52. Welche Garantien seitens des türkischen Staates oder anderer Institutionen liegen Ihnen vor, dass die bei anderen, bereits realisierten türkischen Dammprojekten aufgetretenen verheerenden Folgen für die Bevölkerung und die Umwelt beim Ilisu-Projekt nicht eintreten? (Bitte um Auflistung)

Der Birecik-Staudamm (Fertigstellung: 2001; beteiligte Firmen: Verbundplan und Strabag) am Euphrat ist eines von vielen Beispielen, die zeigen, unter welchen Bedingungen und mit welchen Auswirkungen Staudammprojekte in der Türkei realisiert werden. Die türkischen Behörden haben die Umsiedlung von 30.000 Menschen damals im Hinblick auf die Beteiligung der betroffenen Bevölkerung und die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen als vorbildlich gelobt. Berichte

der Bevölkerung an internationale BeobachterInnen sprechen eine andere Sprache: 18 Dörfer im Baustellengebiet wurden von Soldaten gewaltsam geräumt; mehr als tausend BewohnerInnen eines Dorfes mussten vor den steigenden Fluten flüchten und ihr Hab und Gut zurücklassen, weil sie nicht vorgewarnt wurden; die Gräber ihrer Ahnen wurden geflutet statt verlegt; viele Betroffene haben bis heute keine Entschädigung erhalten. Ähnliche Berichte liegen von fast allen fertig gestellten Staudammprojekten in Südostanatolien und auch aus anderen Regionen der Türkei vor.

53. Sind Ihnen diese Berichte bekannt? Falls ja, welche Konsequenzen leiten Sie daraus für das geplante Ilisu-Projekt ab? Falls nein, warum nicht?
54. Wurden beim Ilisu-Projekt, insbesondere vor dem Hintergrund der Wasserproblematik in der Region und der geopolitischen Spannungen mit Syrien und Irak in der Planungsphase dem internationalen Völkergewohnheitsrecht entsprechende rechtskonforme Konsultationen betreffend der zu erwartenden grenzüberschreitenden Umweltbeeinträchtigungen geführt? Falls ja, bitte um Angabe der entsprechenden Berichte und Quellen und wieso beklagt der irakische Außenminister in einem Brief an EU-Kommissarin Ferrero-Waldner das Fehlen eben solcher Konsultationen? Falls nein, welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?
55. Wurden im Rahmen der Prüfung des Projekts durch die Oesterreichische Kontrollbank auch umfassend Alternativen zum geplanten Riesenstaudamm geprüft, wie dies der Weltbankstandard vorsieht? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?
56. Die Kontrollbank hat ein „Unabhängiges Expertenkomitee“ eingerichtet um die Einhaltung der 150 Auflagen zu überwachen sollen. Der Vorsitzende dieses „unabhängigen“ Komitees ist Robert Zwahlen, der für den Schweizer Konzern Elektrowatt arbeitet. Elektrowatt ist an der Errichtung zahlreicher Wasserkraftwerke in der ganzen Welt beteiligt ist, darunter viele Skandalprojekte, wie z.B. der berüchtigte Atatürk-Staudamm in der Türkei, mit dokumentierten Fällen von Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen. Die meisten anderen Mitglieder des so genannten „unabhängigen“ Expertenkomitee stehen ebenfalls in Naheverhältnissen zu Kraftwerksfirmen oder staatlichen türkischen Institutionen. Das Expertenkomitee wurde zudem vom österreichisch-deutschen-schweizer Firmenkonsortium eingesetzt und kann daher nur als befangen bezeichnet werden. Nach welchen Kriterien wird die OEKB bei allfälliger Nicht-Einhaltung der Auflagen Sanktionen verhängen, wenn es offensichtlich ist, dass das Expertenkomitee des Konsortium keine unabhängige Bewertung gewährleisten kann? Wird die OEKB eigene, wirklich unabhängige ExpertInnen in die Region schicken? Wie werden Kontrolle und Monitoring genau organisiert?
57. Welche Konsequenzen bzw. Sanktionen werden Sie / die OEKB im Falle der Nicht-Einhaltung der Auflagen (ToRs) durch die türkischen Betreiber einleiten? Wurde im Vertrag der Exportkreditbanken mit den türkischen Betreibern eine vorzeitige Fälligkeit (Rückzahlungsklausel) der Kredite vereinbart? Falls ja, bitte um Übermittlung des entsprechenden Wortlauts bzw. Inhalts. Ist genau festgelegt, wann die Rückzahlungsklausel wirksam wird? Falls ja bitte um entsprechende Angaben.

58. Welche Geschäftsbanken werden die Kredite für das Ilisu-Projekt vergeben?
59. Wurde bei der OEKB um Refinanzierung der Kredite angesucht? Falls ja, von wem?
60. Gemäß OECD-Richtlinien können für Projekte, die als „erneuerbare Energien“ klassifiziert werden, günstigere Kreditkonditionen gewährt werden. Ist das Ilisu-Projekt in diese Kategorie eingeordnet und werden günstigere Kreditbedingungen gewährt?
61. Ist Ihnen bekannt, dass beim völlig veralteten Stromübertragungsnetz in der Region des geplanten Ilisu-Damms Netzverluste von 20% auftreten, während der internationale Durchschnitt bei Netzverlusten nur 8% beträgt? Sind Sie nicht auch der Meinung, dass eine Investition in die Erneuerung des Übertragungsnetzes eine sinnvollere Investition wäre als in den geplanten Ilisu Damm? Hätten hierbei nicht österreichische Firmen mitwirken können? Sind Ihnen diesbezügliche Gespräche Österreichs mit der Türkei bekannt?

In der Türkei gibt es enorme, bisher ungenutzte Potenziale im Bereich erneuerbare Energien. Allein für die Windkraft wird das Potenzial auf 50.000 MW geschätzt. Zum Vergleich: Das Ilisu-Wasserkraftwerk hätte eine Leistung von 1.200 MW. Das in der Türkei im Jahr 2005 beschlossene Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien wird von EnergieexpertInnen und NGOs zwar als Schritt in die Richtung bezeichnet, sei jedoch nicht ausreichend geeignet, um die hohen Potenziale im Bereich Wind- und Sonnenenergie effizient und rasch zu nutzen.

62. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass eine Kooperation des Staates Österreich mit der Türkei auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien ökologisch, sozial und wirtschaftlich vernünftiger wäre, als sich an einem umstrittenen Riesenstaudammprojekt zu beteiligen? Sind Ihnen Gespräche von österreichischen RegierungsvertreterInnen mit der Türkei bekannt, um das große österreichische Know-how österreichischer Unternehmen im Bereich Ökoenergien anzubieten?

Stauseen produzieren durch faulende Pflanzen und Kohlenstoffzufuhr aus dem Einzugsgebiet (Eutrophierung) Treibhausgase.

63. Ist Ihnen bekannt, dass Riesenstaudammprojekte nicht wie von den Errichtern behauptet als „saubere Energiegewinnungsprojekte“ zu bewerten sind, sondern erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima haben?

Das Ilisu-Projekt ist eines der weltweit umstrittensten Projekte, was die befürchteten Konsequenzen für Menschen, Kulturgüter und Umwelt betrifft. Auf der Homepage der OEKB ist nun zu lesen, die Kreditlaufzeit sei „ >10 Jahre“ (Siehe: <http://www.oekb.at/control/index.html?id=1612737>) Trotz wiederholter telefonischer Anfragen von MitarbeiterInnen von NGOs war die OEKB nicht bereit, die genaue Laufzeit des Kredites zu nennen. Sollte die Kreditlaufzeit 15 Jahre betragen, so bedeutet dies, dass Ilisu einen Sonderkredit (laut OECD Kriterien) in der Sparte „Erneuerbare Energieprojekte“ erhalten hat.

64. Wie viele Jahre beträgt die Kreditlaufzeit für das Ilisu-Projekt seitens der OEKB? Handelt es sich dabei um einen Sonderkredit (laut OECD Kriterien) in der Sparte „Erneuerbare Energieprojekte“? Sind Sie der Auffassung, dass der Ilisu-Staudamm ein umweltfreundliches Projekt ist, das Sonderrückzahlkonditionen erhalten sollte?
65. Sind Ihnen die Stellungnahmen des irakischen Wasserministers Latif Rashid sowie des irakischen Außenminister Hoshiyar Zebari bezüglich der bisher völkerrechtlich notwendigen, aber noch immer nicht erfolgten Konsultationen der Türkei mit den Tigris-Anrainerstaaten bekannt? Stellen die fehlenden Konsultationen Ihrer Meinung nach einen Bruch mit den für die Vergabe der Garantie zu erfüllenden TORs dar?
66. Kennen Sie das Gutachten der renommierten VölkerrechtlerInnen Prof. Boisson de Chazournes, Prof. Crawford und Prof. Philippe Sands, in dem es u.a. heißt: "... appropriate efforts should be taken to be satisfied that Turkey has provided full information to Syria and Iraq in advance of a decision to proceed, and that Syria and Iraq have been provided with an opportunity to set forth their views and, as necessary, to participate in meaningful and good faith consultations. Such consultations should allow for an exchange of views in which no party has closed its mind as to the concerns of the other"? Entsprechen die bisher diesbezüglich gesetzten Schritte diesen Empfehlungen?
67. In dem o.a. Gutachten heißt es weiter: "Finally, (...), the possibility cannot be excluded that a State agency or instrumentality which provides financial support to a project that violates a rule of international law can itself give rise to the international responsibility of the State of which the public body forms a part." Ersehen Sie daraus die Gefahr, dass die Republik Österreich für die Nichtbefolgung des Völkerrechts seitens der Türkei zur Verantwortung gezogen werden könnte? Wenn nein, warum nicht?

Abschließend dürfen wir ersuchen, dass sich die Beantwortung der gestellten Fragen nicht in Hinweisen auf die vom Firmenkonsortium veröffentlichten Informationen (betr. Auflagen etc.) erschöpft, da diese sehr unklar strukturiert sind, sondern die einzelnen Fragen ausführlich beantwortet werden.